

04.11.02

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002

Unterrichtung über die Erteilung der Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1112 Titel 681 01 - Arbeitslosenhilfe -

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II C 1 - Ar 1253 - 6/02

Berlin, den 1. November 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

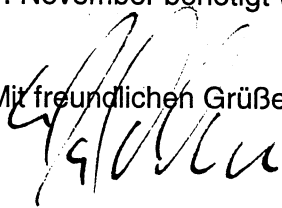
Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 18. Oktober 2002 für das Haushaltsjahr 2002 meine Einwilligung nach Art. 112 GG bei Kap. 1112 Tit. 681 01 - Arbeitslosenhilfe - in eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1,8 Mrd. € erteilt habe. Eine Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages war vor der Erteilung der Einwilligung in die überplanmäßige Ausgabe aufgrund der nach § 363 Absatz 1 SGB III bestehenden Rechtsverpflichtungen des Bundes aus zwingenden zeitlichen Gründen im Sinne des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 nicht mehr möglich, weil Mehrausgaben bereits am 1. November 2002 zu leisten sind.

...

Die Mehrausgaben sind auf die gegenüber den Annahmen der Bundesregierung für den Haushalt 2002 vom Oktober letzten Jahres deutlich ungünstiger verlaufende Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen. Danach ist aus heutiger Sicht mit einer Zunahme der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vorjahr um rund 200.000 Arbeitslose zu rechnen (Eckwerteschätzung vom Oktober 2001: +50.000 Arbeitslose). Infolge dieser Entwicklung hat sich zusätzlich belastend auch die Leistungsempfängerquote (Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger an allen Arbeitslosen) gegenüber den Annahmen für den Haushaltsansatz 2002 deutlich erhöht. Von den im Bundeshaushalt 2002 für die Arbeitslosenhilfe veranschlagten 13 Mrd. € waren bis Mitte Oktober dieses Jahres bereits rund 12 Mrd. € verausgabt. Für die Monate November und Dezember werden voraussichtlich noch weitere 2,8 Mrd. € benötigt (davon rund 1,3 Mrd. € für November und rund 1,5 Mrd. € für Dezember). Dies macht eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1,8 Mrd. € erforderlich, wovon rund 300 Mio. € bereits zum nächsten Auszahlungstermin für die Arbeitslosenhilfe am 1. November benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Müller', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.